



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND

Ahrensfelde/Eiche

WAZV Ahrensfelde / Eiche

Lindenberger Straße 1

16356 Ahrensfelde

Telefon (030) 93 020 96 0

Telefax (030) 93 020 96 96

Wichtiger Hinweis!

Bitte vollständig am PC ausfüllen und ausdrucken oder das Formular ausdrucken und in Blockschrift ausfüllen. Ein unterschriebenes Exemplar an uns zurücksenden.

Ein Exemplar verbleibt bei Ihnen.

Antrag zur Erfassung eines Privatwasserzählers (PWZ)

Kundenkonto:

Verbrauchsstelle:

Grundstücksanschrift: 16356 Ahrensfelde, _____

Ansprechpartner (Eigentümer bzw. Bevollmächtigter) :

Name: _____

Anschrift: _____

Ort: _____ Telefon/Fax: _____

Privatwasserzähler :

PWZ Nr.: _____ Einbaudatum: _____ Einbaustand: _____ m³

PWZ Nr.: _____ Ausbaudatum: _____ Ausbaustand: _____ m³

Der PWZ wurde geeicht oder beglaubigt am: _____ PWZ zählt bis: _____

Lage des PWZ auf dem Grundstück: _____

Wasserzähler des WAZV Ahrensfelde/Eiche :

WZ-Nr.: _____ Stand bei Installation des PWZ: _____ m³

Hinweis: Zählerstände der Wasserzähler des WAZV, die sich in Schächten befinden, bitte nur dann ermitteln und mitteilen, wenn vorher entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Beachten Sie hierzu unsere Hinweise.

Datum: _____ **rechtsverbindl. Unterschrift:** _____

Sprechzeiten:

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Allgemeine Richtlinien für die Aufstellung , Unterhaltung und Prüfung von geeichten bzw. beglaubigten Privatwasserzählern

1. Die Plomben bzw. Kunststoffringe des Wasserzählers müssen unbeschädigt sein. Bei Beschädigungen ist die vorzeitige Auswechslung erforderlich.
Die Kosten für Beschaffung, Installation und Wartung trägt der Kunde.
2. Für richtige Aufstellung des Wasserzählers ist zu sorgen, die normale Lage ist waagrecht. Bei nicht waagrechtem Einbau ist ein geeigneter Wasserzähler vorzusehen bzw. eine **Bescheinigung** der Lieferfirma vorzulegen.
3. Fester Einbau des Wasserzählers ist erforderlich; der Wasserzähler darf keinen schädlichen Einflüssen, wie z.B. Frost, Schmutz und ständigen Erschütterungen ausgesetzt sein. Eine Entnahmestelle im Haus darf nach dem PWZ nicht vorhanden sein. Der Ausbau des Wasserzählers ist nur nach vorheriger Benachrichtigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche gestattet. Sofort nach Wiedereinbau ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche wegen der Abnahme zu benachrichtigen. Die Abnahme ist kostenpflichtig.
4. Gemäß den Vertragsbestimmungen für die Versorgung mit Trinkwasser sollten Privatwasserzähler nur von zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut werden.
5. Der Wasserzähler muss an zugänglicher Stelle eingebaut werden. In begründeten Ausnahmefällen bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche. Der Wasserzähler muss so eingebaut werden, dass Ablesungen ohne Hilfsmittel vorgenommen werden können.
6. Der Wasserzähler muss die richtige Größe haben, er muss so dimensioniert sein (bis 10.000m³, bis 100.000m³ usw.), dass eine Übertreibung innerhalb einer Abrechnungsperiode nicht eintritt.
7. Flügelzahnräder und Ringkolbenzähler der Nassläufer-Bauweise müssen vor der Inbetriebnahme gut entlüftet werden, d.h. das Wasser muss die Glasscheibe berühren; im Zählwerk darf kein Luftpolster mehr vorhanden sein. Hat die Luftblase unter dem Glas nicht mehr als 10 mm Durchmesser, so ist der Zähler gut entlüftet.
Liegt der Wasserzähler dicht vor einem freien Auslauf, so muss sichergestellt sein, dass sowohl der Zähler als auch die Rohrleitung vor und hinter dem Zähler vollständig mit Wasser gefüllt sind, da sonst Meßfehler auftreten können.
8. Es dürfen keine Wasserzähler eingebaut werden, deren Propeller oder Räderwerke von außen ohne Verletzung der Plomben zugänglich sind. Wo solche Wasserzähler noch vorhanden sind, sind diese auszubauen und Wasserzähler neuerer Konstruktion einzubauen.
9. **Kaltwasserzähler müssen alle 6 Jahre beglaubigt werden. Maßgebend ist das Eich-/Beglaubigungsdatum, erkennbar auf dem Wasserzähler (Plombe, Plakette, Typenschild).**
10. Den Beauftragten der Berliner Wasserbetriebe und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche muss jederzeit Zutritt zu den Wasserversorgungsanlagen gestattet werden.

Zur Vermeidung von Unfällen sollten Sie unbedingt vor Betreten des Wasserzählerschachtes auf

- Folgendes achten:**
- Ist die Schachtabdeckung in Ordnung?
 - Sind die Steigeisen bzw. ist die Leiter in Ordnung?
 - Vor dem Betreten sollte der Schacht stets einige Minuten gelüftet werden, damit genügend frische Luft vorhanden ist. Sollten Sie nach dem Lüften nicht ganz sicher sein, ob ausreichend frische Luft im Schacht vorhanden ist, empfehlen wir Ihnen, eine zweite Person hinzuzuziehen. Dieses gilt natürlich besonders für Gewerbebetriebe wie Tankstellen u.ä. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte vor der Ablesung unter der Durchwahlnummer 030-93020960 an die Kundensachbearbeitung und vereinbaren Sie einen Termin mit einem Außendienstmitarbeiter.